



# Merkblatt Vogel und Glas

## Grundlagen zum Schutz vor Vogelschlag an Glasscheiben und spiegelnden Fassaden

Amt für Raumentwicklung  
Amt für Landschaft und Natur

24. November 2025

1/2



Foto: BirdLife

### Ausgangslage

Glas an Gebäuden und Fassaden können für Vögel tödliche Fallen darstellen. Im Gegensatz zu Menschen erkennen Vögel transparente Flächen nicht, sondern nur das, was dahinter liegt. So sehen sie hinter Balkonverglasungen, Wintergärten, freistehenden Glasflächen sowie bei Verglasungen über Eck nur die Pflanzen oder den Himmel hinter dem Glas. In der Folge prallen sie beim Anflug ungebremst in die für sie unsichtbaren Flächen. Dies endet für die Vögel in den meisten Fällen tödlich. Gleichermassen heikle Situationen ergeben sich, wenn sich Bäume oder Büsche in Fassaden oder Glasflächen spiegeln: Vögel erkennen diese als erweiterten Lebensraum, fliegen diese an und kollidieren stattdessen mit den spiegelnden Flächen.

Gemäss Schätzungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach sterben in der Schweiz jährlich Millionen von Vögeln beim Aufprall auf transparenten Verglasungen sowie verspiegelte Gläser und Fassaden. In den letzten Jahren hat sich das Problem weiter verschärft, unter anderem durch neue Materialien an Gebäuden und aufgrund von Schallschutzwänden, die zunehmend mit Glas gebaut werden.

**Problematisch für Vögel sind insbesondere Scheiben mit Durchsicht und Spiegelungen.**

### Änderung im Planungs- und Baugesetz

Der Kantonsrat Zürich hat das Problem anerkannt und einen neuen § 239 Abs. 3 im Planungs- und Baugesetz erlassen.

**<sup>3</sup> Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen.**

### Was bedeutet das?

Neubauten sind so zu planen und bewilligen, dass keine offensichtlichen Risiken für Vogelschlag bestehen. Bauvorhaben berücksichtigen die Erkenntnis zum vogelfreundlichen Bauen. Namentlich ist auf grossflächige transparente Scheiben, spiegelnde Glasflächen und Übers-Eck-Verglasungen zu verzichten oder die Gefahr wird mit Markierungsmassnahmen entschärft.

## **Lösungsvorschläge**

Es bestehen anerkannte Regeln für die Umsetzung von vogelfreundlichem Bauen. Im Folgenden findet sich eine Aufstellung von Lösungsvorschlägen. Diese gelten auf jeden Fall bei Neubauten, können aber auch bei erforderlichen Nachrüstungen angewendet werden.

### **Markierungen an Scheiben zur Verminderung von Durchsicht und Spiegelungen:**

- Flächig: der Abstand der Markierungen zueinander misst maximal eine Handfläche (sog. «Handflächenregel»)
- aussenseitig zur Brechung von Spiegelungen
- mit geprüften und als wirksam eingestuften Markierungen (siehe ab Seite 36 in der Broschüre «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht»),
- kontrastreich zum Hintergrund

### **Bauen mit halbtransparenten Materialien:**

Mattiertes, sandgestrahltes, bedrucktes oder gefärbtes Glas sowie Milchglas erkennen die Vögel als Hindernisse und sind daher zu empfehlen.

### **Verwendung anderer Materialien:**

Für Balkonbrüstungen, Geländer und Abschrankungen: Prüfung alternativer Materialien wie Metall oder Holz.

### **Vorgebaute Strukturen**

Fassadenelemente vor grossen Fenstern und verglasten Fassaden sorgen zusätzlich für einen guten Schutz vor Vogekollisionen, wenn die Parameter für die geprüfte Markierungen eingehalten werden. Gleichzeitig können sie sowohl als dekoratives Element als auch dem Sonnenschutz dienen.

### **Nicht-wirksame Massnahmen**

- Greifvogelsilhouetten: Die schwarzen Silhouettenaufkleber sind im Handel immer noch erhältlich, obwohl sie nicht wirken.
- Ultraviolett: Verschiedene Firmen bewerben gegen Vogelschlag spezielle Scheiben mit UV-Absorbern. Der Nachweis für eine Wirksamkeit dieser Scheiben konnte nicht erbracht werden und wird daher nicht empfohlen.

### **Weitere Informationen und Dokumentation**

- Informationswebseite Schweizerische Vogelwarte Sempach:  
[www.vogelwarte.ch/glas](http://www.vogelwarte.ch/glas)
- Informationswebseite BirdLife Schweiz: <https://www.birdlife.ch/de/glas>
- Informationsvideo Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich:  
<https://www.youtube.com/watch?v=NsTTh5i6rGM>
- Informationsbroschüre: [«Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht»](#) (2022)
- Informationsartikel im [ZUP Nr. 93](#) (2019)